



Informationen zur

Nutzung von Bus und Bahn

Schüler- beförderung



LANDKREIS
TUTTLINGEN

www.tutticket.de

Zu Ihrer Information

Dieses Merkblatt soll über die wichtigsten Gesichtspunkte informieren, die nicht nur für Schulträger, Schule, das Busunternehmen und dessen Fahrer, sondern vor allem auch für die Fahrgäste und damit für Schülerinnen und Schüler und Eltern von großer Bedeutung sind:

Häufige Kritikpunkte aus Sicht der Eltern

- Bei der Mitfahrt im Privatauto müssen Kinder angeschnallt bzw. mit Spezialsitzen befördert werden, während sie bei der Fahrt im Schul- oder Linienbus häufig stehen müssen und nicht ausreichend gesichert sind.
- Die Busse sind zu voll.
- Die Kinder müssen stehen und können sich dabei nicht festhalten.
- Die Kinder stehen im Bereich der Trittstufen der Ein- und Ausstiege.
- Im Bus fehlt Ordnung und Disziplin.



Buskapazitäten:

Sitz- und Stehplätze

Mit Integration des Schülerverkehrs in den Linienverkehr werden besondere Anforderungen an die Planung der Verkehre gestellt. Zu den Verkehrsspitzenzeiten morgens von 6.30 bis 8.00 Uhr sowie mittags ab 12.45 bis 14.00 Uhr sind neben den sonstigen Fahrgästen viele Schülerinnen und Schüler zu befördern. Dies hat hohe Fahrgastzahlen zur Folge. Vorgaben für die Verkehrsplanung bilden dabei die Schulanfangs- und endzeiten sowie die Fahrzeugkapazitäten.

Die tatsächlich zulässige Zahl der Sitz- und Stehplätze der Bustypen sind im Rahmen des jeweiligen Typgenehmigungsverfahrens festgelegt und an entsprechender Stelle sichtbar im Fahrzeug angebracht. Aufgrund der unterschiedlichen Bauart der Fahrzeuge variiert diese Zahl: Ein Solobus ist danach in der Regel mit 40 Sitz- und 40 Stehplätzen, ein Gelenkbus mit 55 Sitz- und 70 Stehplätzen, ein Ringzugwaggon mit 75 Sitz- und 55 Stehplätzen ausgestattet. Diese Kapazitäten sind im Linienverkehr maßgebend für die Besetzung der Busse.

Sitz- und Stehplätze sind im Linienverkehr bei der Beförderung und Berechnung der Höchstkapazitäten zugrunde zu legen. Für die Einhaltung der jeweiligen Sitz- und Stehplatzkapazitäten und die ordnungsgemäße Besetzung ist das Fahrpersonal verantwortlich.

Zusätzliche Sicherheitsvorschriften über die Beförderung von Personen in Linienbussen sind u. a. in der Betriebsordnung Kraftomnibusse (BOKraft) und der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) geregelt. Die gesetzlichen Grundlagen für den Linienverkehr ergeben sich auch aus dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) und den Beförderungsbedingungen für den Straßenbahn- und Omnibusverkehr sowie den Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen (VO Allg Bef Bed).

Überfüllte Busse?

Der Eindruck eines überfüllten Busses kommt erfahrungsgemäß häufig daher, dass die Schüler/innen im Bus nicht richtig aufrücken, weil z. B. Sitzplätze freigehalten werden.

In Bussen im Linienverkehr sind auch Stehplätze vorgesehen. Aus Kapazitäts- und Kostengründen ist es leider nicht immer möglich, jedem Schüler/jeder Schülerin einen Sitzplatz zu garantieren. Eine Sitzplatzgarantie für jeden Fahrgast würde zu einer erheblichen Kostensteigerung führen.

Im Einzugsbereich größerer Städte und in Ballungsgebieten, in denen die Schülerbeförderung in U-Bahnen, S-Bahnen, Straßenbahnen und Linienbussen erfolgt, ist es selbstverständlich, dass Fahrgäste stehen müssen. Die Fahrzeuge weisen dort überwiegend mehr Steh- als Sitzplätze auf. Aus diesem Grund wird die Ausnutzung der Stehplatzkapazität auch auf den Linien im ländlichen Raum von den Aufgabenträgern grundsätzlich als zumutbar angesehen.

Keine Anschnallpflicht

In Omnibussen, bei denen die Beförderung stehender Fahrgäste zugelassen ist, besteht keine Anschnallpflicht. Die Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften ist auf 60 km/h begrenzt, wenn Stehplätze genutzt werden.

Nicht zulässig

Die Beförderung von Schülern und Schülerinnen, die auf den Trittstufen der Ein- und Ausstiege sowie neben dem Fahrersitz stehen, ist nicht zulässig. Wenn dennoch Kinder dort stehen, liegt es meist daran, dass die Schülerinnen und Schüler im Bus nicht aufrücken (z. B. weil sie bei einer Freundin oder einem Freund stehen bleiben wollen etc.). Dadurch kommt es häufig zu Engpässen in den Fahrzeugen, wodurch der Anschein erweckt wird, dass die Busse überfüllt seien.

Fehlverhalten im Bus

Dem Fahrpersonal ist es gestattet, den Schülern und Schülerinnen einen bestimmten Platz zuzuweisen. Schulkinder, die wiederholt durch unangemessenes Verhalten im Bus aufgefallen sind und sich nicht an die Weisungen des Fahrpersonals halten, können von der Beförderung – auch über einen längeren Zeitraum – ausgeschlossen werden.



Im Bus

Schüler/innen, die mit dem Bus fahren, sollten ...

- erst die anderen Fahrgäste aussteigen lassen, bevor in den Bus eingestiegen wird.
- beim Einsteigen in einer Reihe anstehen und nicht drängeln, dann geht das Einsteigen schneller.
- bereits beim Einsteigen in den Linienbus die gültige Fahrkarte vorzeigen.
- vor dem Einstieg die Schultaschen vom Rücken nehmen.
- Im Falle eines Stehplatzes sollte der Schulranzen zwischen den Füßen platziert werden
- im Bus aufrücken, damit alle Fahrgäste Platz haben.
- keine Plätze für z. B. Mitschülerinnen und Mitschüler oder sonstige Fahrgäste freihalten.
- sich im Falle eines Stehplatzes einen Haltegriff (an den Sitzbänken zur Gangmitte) suchen, um sich festzuhalten.
- den Ausstiegswillen mit dem Drücken des roten „Stop-Knopfes“ rechtzeitig signalisieren.
- sich bei auftretenden Problemen (Streit, Aggressionen ...) umgehend an das Fahrpersonal wenden.
- gegenseitig Rücksicht nehmen, damit die Busfahrt für alle sicher und angenehm verläuft.

Was tun bei Beschwerden?

Sollte es bei der Schülerbeförderung im Linienverkehr Probleme gegeben haben, sollten sich die Schulkinder bzw. die Erziehungsberechtigte(n) zur Klärung des Vorfalls zunächst möglichst umgehend an den Verkehrsverbund TUTicket wenden. Je länger eine Busfahrt zurückliegt, umso schwieriger lässt sich ein Vorfall aufklären.

Bitte verwenden Sie hierzu das Beschwerdeformular des Verkehrsverbunds TUTicket. Dieses finden Sie auf der Internetseite www.tuticket.de unter Service > Kontakformular.

Der Verkehrsverbund TUTicket geht den Beschwerden nach, ermittelt die Ursachen und sucht ggf. nach Lösungen.

Fahrscheine

Es besteht kein Mitnahmeanspruch ohne gültigen Fahrausweis. Wer in Bus und Bahn ohne ein gültiges Ticket angetroffen wurde, muss ein erhöhtes Beförderungsentgelt in Höhe von 60 Euro bezahlen. Wer seine KidCard/AboCard vergessen hat, muss sich für diese Fahrt ein EinzelTicket kaufen.

Verlust/Beschädigung der Fahrkarte

Bei Verlust oder Beschädigung (z. B. versehentlich mitgewaschen und dadurch unbrauchbar) der KidCard muss durch die Schülerin/den Schüler bzw. die Erziehungsberechtigte(n) eine neue Fahrkarte beantragt werden. Der Antrag auf Ausstellung einer Ersatz-KidCard ist im Schulsekretariat erhältlich und dort ausgefüllt wieder abzugeben. Für die Ersatz-KidCard wird eine Gebühr von 10 Euro erhoben.

Unfallstatistik

Die Schulweg-Sicherheit ist bei der Fahrt mit dem Linienbus am höchsten!

Die allgemeine Unfall-Statistik bezogen auf Schulwege weist den Linienbus als sicherstes Verkehrsmittel bei der Fahrt zu Schule aus.

Die häufigsten Unfälle sind mit folgenden Verkehrsmitteln zu verzeichnen:

- Fahrrad
- Fußweg
- Mitfahrt im Pkw
(Bringdienst durch Eltern oder Angehörige)
- Nach dem Ein- und Ausstieg vom Bus
- Mitfahrt im Linienbus

Hinweis

Wie bereits am Anfang aufgeführt, wird die Schülerbeförderung im Landkreis Tuttlingen grundsätzlich im Rahmen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) durchgeführt.

Zur Erfüllung der im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben des ÖPNV und der Sicherstellung der Schülerbeförderung müssen die Angebote auf den einzelnen Linien ständig überprüft und ggf. angepasst werden. Veränderungen auf den einzelnen Linien werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich über die Internetseite www.tuticket.de über die aktuellen Fahrpläne zu informieren – wenn Sie dort den Newsletter abonnieren, erhalten Sie wichtige Neuigkeiten schnell und direkt. Fahrplanänderungen werden bei Bedarf durchgeführt. Insbesondere nach den Sommerferien und zum Fahrplanwechsel am 2. Sonntag des Dezembers eines jeden Jahres können sich Fahrplanänderungen ergeben.

Anzumerken ist in diesem Zusammenhang auch, dass das Einüben des Schulweges – auch mit dem Bus – in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten liegt.

Ansprechpartner

Für weitere Informationen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Nahverkehrsamts des Landkreis Tuttlingen und des Verkehrsverbundes TUTicket unter Telefon 07461 926-3500 zur Verfügung.

Weitere Informationen sowie Antragsformulare sind auch auf der Internetseite des Verkehrsverbunds TUTicket www.tuticket.de unter Service > Downloads abrufbar.

Damit es läuft!

KundenCenter

Verkehrsverbund TUTicket
Bahnhofstraße 100
78532 Tuttlingen

Telefon 07461 926-3500
E-Mail info@tuticket.de

Öffnungszeiten

Montag/Dienstag	07.30-13.00 Uhr 14.00-16.00 Uhr
Mittwoch	07.30-13.00 Uhr
Donnerstag	07.30-13.00 Uhr 14.00-18.00 Uhr
Freitag	07.30-12.00 Uhr

www.tuticket.de

